

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1918)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Splitter und Späne  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-801976>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird ihrer statutarischen Pflicht nicht genügen können, wenn sie nicht von ihren Mitgliedern und der Bevölkerung persönlich unterstützt wird. Wir appellieren an Euch alle, die ihr die Sehnsucht nach dem Frieden und den geordneten Lebensverhältnissen in euren Herzen trage, dass ihr uns in unserer schweren, erdrückenden Aufgabe finanziell und moralisch unterstützt und mithelfet die Vorbedingungen zur Erreichung eines gesicherten Völkerfriedens zu erfüllen.

### Splitter und Späne.

Kopfgelder und Ähnliches sind einer der schlimmsten Auswüchse des Krieges, und ein Staat, welcher sie gewährt, verkennt seine Aufgabe gründlich. Ihm liegt es ob, die Moral seiner Bürger zu heben, durch Kopfgelder aber treibt er sie hinab, — sehr tief! Schlimm genug, dass wir im Kriege töten! Immerhin wird unter gewöhnlichen Bedingungen die Schuld des Einzelnen gemildert durch den Umstand, dass er für eine Gesamtheit, für seine Familie, sein Volk handelt. Tötet er aber ums Geld, so wird er das zumeist für sich selber tun, für seinen Beutel, seinen Tabak, seinen Schnaps, — vielleicht für seine Dirne.

\*

Auch mit den Tieren ging es voran, und sie begannen nach dem Rechte zu fragen. Da ging auch das Huhn ein wenig Umschau halten, in der Hoffnung irgendwo in der Nähe des Hofes ein Körnlein Recht zu finden oder zwei, denn die öffentliche Meinung zwang es, sich mit den Würmern auseinander zu setzen. Draussen schloss es die Augen und pickte, pickte, pickte. Endlich fand es dennoch ein Korn Recht, das trug es feierlich in den Hof zu den Gevatterinnen. Dann, als es mitten unter ihnen stand, spie es das Korn in den Sand und schrie: Pfui Teufel! Pfui Teufel! — denn es war gallenbitter.

\*

Sapiens: Mit welchem Rechte machen sich jetzt so viele konfuse Köpfe daran, die Welt zu reformieren?

Simplizissimus: Mit dem Rechte konfuser Köpfe.

Sapiens: Hm — Bleibt noch zu erörtern, ob man das Recht hat, ein konfuser Kopf zu sein.

Simplizissimus: Aber die wachsen doch! Ss.

### Schweizerische Friedensgesellschaft.

**Zentralkasse.** Die Herren Kassiere der Sektionen der Schweizerischen Friedensgesellschaft sowie die andern geehrten Gesellschaften und Verbündeten, die unsere Bestrebungen finanziell unterstützen, werden hiermit freundlichst ersucht, ihre Beiträge pro 1918 direkt an den unterzeichneten Zentralkassier übermitteln zu wollen.

Hs. Buchli, „Rosenberg“, Herisau.

### Eingegangene Sektionsbeiträge pro 1917.

1917 Okt. 21.: Baselland	350	Mitgl.	Fr. 100.—
„ Nov. 26.: Bern	100	Mitgl.	„ 30.—
“ Dez. 19.: Schaffhausen	214	Mitgl.	64.20
1918 Jan. 2.: Luzern	608	Mitgl.	152.—
Luzern, 12 Gesellschaften		„	15.—
“ 7.: Sekt. Vaudoise de la Paix		100	Mitgl. „ 30.—
“ 14.: Schaffhausen	193	Mitgl.	57.90
Kollektivbeitrag		„	3.75
“ 15.: Zürich	307	Mitgl.	92.10
“ 17.: Basel-Stadt	462	Mitgl.	138.60
Basel-Stadt 5 Vereine		„	6.50
„ Febr. 1.: Appenzellischer Verband		307	Mitgl. „ 92.10
Kollektivbeitrag		„	1.25

Herisau, den 1. März 1918.

Der Zentralkassier: *Hans Buchli.*

**Appenzell.** Die Sektion Appenzell hielt am 17. Februar in Teufen ihre Jahresversammlung ab. Der Präsident, Herr K. Rüd, verlas den in dieser Nummer abgedruckten Jahresbericht. U. a. wurden auch eine grössere Zahl Abonnements auf „Der Friede“ beschlossen, deren Kosten die Sektionskasse übernommen hat.

### Schweiz. Verband für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt.

**St. Gallen.** (Korr.) In der letzten, von sehr vielen einflussreichen Mitgliedern gewünschten freien Versammlung wurde ein orientierender Bericht verlesen über ca. 50 konkrete Fälle praktischer Friedensarbeit. Aus demselben geht laut übereinstimmenden Kundgebungen und Voten in der nachherigen, sehr belebten Diskussion die Erfahrungstatsache aufs deutlichste hervor, dass nicht nur die Friedenssektion des genannten Gesamtverbandes, sondern auch die Jugend- und Auskunftsektion etc. direkt und indirekt eine notwendige, praktische Friedens-, Aufklärungs- und Hilfsstätigkeit entfalten, so dass also das erfreuliche Anwachsen der Mitgliederzahl von ca. 200 auf 2000 und finanzielle Kräftigung des Verbandes (seitdem die Vorortsrechte- und Pflichten von Zürich nach St. Gallen übergegangen sind) wohl erklärlich und begründet ist.

Mit Genugtuung wird in diesem Bericht nämlich konstatiert, dass wenigstens seit Ausbruch des Krieges der Friedenswunsch vorab in der Presse so nachhaltig wie noch nie zur Geltung gebracht worden sei. Der Segen der populären Rechtspflege wird ferner als Grundlage eines dauernden Friedens gekennzeichnet, auch im Hinblick auf die Verhütung von Prozessen und die Aufklärung des Publikums über die Notwendigkeit, Prozesse zu verhüten. Selbst aus Basel und Bern wurden